



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An alle  
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe  
Abendgymnasien und Kollegs  
Freien Waldorfschulen  
Beruflichen Gymnasien

Bearbeitet von Frau Bergmann

e-mail: birgit.bergmann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
33 – 82102/6-02/11

Durchwahl (0511) 120-  
7215

Hannover  
15.08.2011

## **Kombinierte Aufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch**

### **1. Grundsätzliches**

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR), der Grundlage für die niedersächsischen Kerncurricula in den modernen Fremdsprachen ist, betrachtet die rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen und Hörverstehen und die produktiven Teilkompetenzen Schreiben und Sprechen sowie die Sprachmittlung als jeweils gleichwertig. Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen ermöglichen deshalb kombinierte Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Mehrere Länder lassen bereits nur noch kombinierte Aufgaben zu.

Ab der Abiturprüfung 2013 sind auch in Niedersachsen im Fach Englisch nur noch kombinierte Aufgaben Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung auf erhöhtem und auf grundlegendem Anforderungsniveau. Die kombinierten Aufgaben bestehen bis auf Weiteres aus einem Prüfungsteil mit einer Aufgabe entweder zum **Leseverstehen** oder zur **Sprachmittlung** sowie aus einem Prüfungsteil mit einer **Textaufgabe**.

Es gelten folgende Zeiten:

- 60 Minuten Bearbeitungszeit für die Aufgabe zum Leseverstehen oder zur Sprachmittlung,
- 20 Minuten Auswahlzeit für die Textaufgabe,
- 240 Minuten Bearbeitungszeit für die Textaufgabe im Abiturprüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau,
- 160 Minuten Bearbeitungszeit für die Textaufgabe auf grundlegendem Anforderungsniveau.

20110815-ZAEnglisch

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-Stationen  
Hauptbahnhof  
Kröpcke  
Aegidienorplatz

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-74 50

X.400  
S=Poststelle; O=mk; P=land-ni;  
A=dbp; C=de  
e-mail  
poststelle@mk.niedersachsen.de

Überweisung an das Nds. Kultusministerium  
Konto-Nr. 106 021 710  
Norddeutsche Landesbank Hannover  
(BLZ 250 500 00)

Nach Abschluss des ersten Prüfungsteils geben die Prüflinge ihr Ergebnis bei der aufsichtführenden Lehrkraft ab. Sie erhalten dann die Aufgaben für den zweiten Prüfungsteil, der mit der Auswahlzeit beginnt, einschließlich der zugelassenen Hilfsmittel.

Die Bewertung der Lösungsergebnisse hinsichtlich der Textaufgabe geht mit 70 % und hinsichtlich der Aufgabe zum Leseverstehen oder zur Sprachmittlung mit 30 % in die Gesamtbewertung ein.

## **2. Aufgaben zum Leseverstehen und zur Sprachmittlung**

### **2.1 Leseverstehen**

Es sind mehrere Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs zu bearbeiten, die einen Bezug zu den Themenfeldern des Kerncurriculums haben. Die Länge der Texte hängt ab von deren inhaltlicher Komplexität und lexikalischer Schwierigkeit.

Mit den Aufgaben werden mittels geschlossener und halboffener Aufgabenformate das globale, das detaillierte und das inferierende Verstehen überprüft. Mögliche Aufgabenformate sind „Zuordnung“, „*multiple choice*“, „Textergänzung“ oder „Textbelege (*citing*)“.

Die Aufgaben decken die Anforderungsbereiche I und ggf. II ab.

Für eine ausreichende Leistung (05 Notenpunkte) müssen mindestens 60 % der *items* richtig bearbeitet worden sein.

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe steht den Prüflingen *kein* Wörterbuch zur Verfügung.

### **2.2 Sprachmittlung**

Die Sprachmittlung kann sowohl von der deutschen in die englische Sprache als auch von der englischen in die deutsche Sprache erfolgen. Grundlage ist ein authentischer Text oder sind authentische Texte mit Bezug zu den Themenfeldern des Kerncurriculums. Die Aufgaben sind möglichst situations- und adressatengerecht zu bearbeiten.

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe stehen den Prüflingen ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Die Bewertung der Sprachmittlung erfolgt gemäß Anlage.

### **3. Textaufgabe**

Die Textaufgabe bleibt in ihrer bisherigen Gestaltung, in der Zulassung von Hilfsmitteln und in den Bewertungsgrundlagen im Grundsatz erhalten. Sie kann im Umfang der Textvorlage und in der Aufgabenstellung dahingehend verändert werden, dass eine Überprüfung des Textverständnisses (AFB I und ggf. II) entfallen kann. Für das Abiturprüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau umfassen die dem Prüfling vorgelegten Texte in der Regel 500 bis 700 Wörter, für das Abiturprüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau in der Regel 400 bis 600 Wörter.

### **4. Ergänzende Hinweise**

Die Bewertung der Aufgabe zur Sprachmittlung basiert auf den Kategorien „Sprache“ und „Inhalt“. Die „Materialien für kompetenzorientierten Unterricht im Sekundarbereich II“ (2010) für das Fach Englisch in der gymnasialen Oberstufe enthalten diesbezüglich exemplarische Hinweise; die Materialien können ggf. unter <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=2179> über das NLQ angefordert werden. Die in 2.2 genannte Anlage geht den Schulen noch vor den Herbstferien 2011 gesondert zu.

Im Auftrage

Bade

*(elektronisch übermittelt)*